

05 - Entwicklung und strategische  
Steuerung  
Daniela Krüger

Datum:  
26.09.2023

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Sachverhalt:**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisverband Lüneburg (Der Paritätische) umfasst mehrere Mitgliedsorganisationen, die finanzielle Zuwendungen von der Hansestadt Lüneburg erhalten. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes und zur Verbesserung der Finanzplanungen der jeweiligen Mitgliedsverbände, haben die Hansestadt Lüneburg und Der Paritätische seit 2000 Budgetverträge geschlossen.

Folgende Mitgliedsorganisationen gehören der Vereinbarung an:

- Blinden- und Sehbehindertenverein
- Deutscher Kinderschutzbund
- DMSG- Kontaktgruppe
- FreiwilligenAgentur
- Gehörlosenverein
- Gruppe der Angehörigen psychisch Kranker
- KIBIS
- Pro familia-Beratungstelle Lüneburg
- Rheuma Liga
- Selbsthilfegruppen-Topf.

Die Budgetierung der Zuwendungen hat sich bewährt.

Letztmalig wurde 2017 die Budgetvereinbarung mit einer Laufzeit bis 21.12.2022 verhandelt. Die Vereinbarung sah vor, dass im ersten Quartal 2022 Verhandlungen für eine neue Vereinbarung aufgenommen werden sollten. Aufgrund von mangelnden zeitlichen und personellen Ressourcen konnten die Verhandlungen in 2022 nicht aufgenommen werden.

Im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde die letzte Vereinbarung bis zum 31.12.2023 verlängert.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband beantragt ab dem Jahr 2024 um weitere Zuwendungen und um die Aufnahme zwei weiterer Mitgliedsorganisationen.

Bei der einen Mitgliedsorganisation handelt es um das Projekt „Lichtblick Lüneburg“ des Päd In-Pädagogische Initiative e.V. Es werden diesbezüglich Zuwendungen in Höhe von jährlich 6.000 € beantragt. Eine entsprechende Projektbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

Als weitere Mitgliedsorganisation hat die Schuldnerberatung Lbg. Heide e.V. ihr Interesse angemeldet und einen Bedarf in Höhe von 72.000 € geltend gemacht. Die Zuständigkeit von Schuldnerberatungen liegt beim Landkreis Lüneburg als Träger der Sozialhilfe. Insofern kann dieser Betrag aus Sicht der Verwaltung nicht berücksichtigt werden und ist aus der Budgetvereinbarung herauszunehmen.

Die Zuwendungsbeträge der anderen Mitgliedsorganisationen werden in gleicher Höhe wie im Jahr 2022/2023 beantragt.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Förderung der psychischen Gesundheit durch Unterstützung von und durch Betroffene
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Förderung der sozialen Inklusion, Gewährleistung von Chancengleichheit, mehr soziale Gleichheit
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 45

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 49.994,07

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X bei Aufnahme in den Haushalt

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 50010

Produkt / Kostenträger: 315602

Haushaltsjahr: 2024

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

- Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ist für die Jahre 2024 bis 2026 eine Budgetvereinbarung über den Gesamtbetrag von jährlich 49.994,07 € zu schließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
Bereich 50 - Service und Finanzen

---

**EINGEGANGEN**  
**07. Juni 2023**



DER PARITÄTISCHE LÜNEBURG ■ Altenbrücker Damm 1 ■ 21337 Lüneburg

## Interim Geschäftsleitung

Hansestadt Lüneburg  
Dezernat V: Bildung, Jugend u. Soziales  
Florian Forster  
Rathaus/ Am Ochsenmarkt

Unser Zeichen:  
Es berät Sie: Heike Clasen-Gaß  
Telefon: 04131 8618-0  
E-Mail: heike.clasen-Gaß@paritaetischer.de

21335 Lüneburg

Lüneburg, 01. Juni 2023

### **-Verlängerung des Budgetierungsvertrages von 2017, zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nds. e.V., Kreisverband Lüneburg- -Aufnahme weiterer Mitgliedsorganisationen in den Budgetierungsvertrag-**

Sehr geehrter Herr Forster,

wie in dem Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Seese besprochen, möchten wir den Budgetierungsvertrag zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Lüneburg über die freiwilligen Leistungen zur Unterstützung unserer Einrichtungen, Projekte und Mitgliedsorganisationen neu verhandeln. In diesem Zusammenhang wurden Überlegungen aufgegriffen, weitere Mitgliedsorganisationen in den Vertrag mit aufzunehmen. Vereinbart wurde unser Anliegen zu prüfen und im Sozialausschuss vorzulegen.

Nach Rückfrage bei unseren Mitgliedsorganisationen haben sowohl die Schuldnerberatung Lüneburger Heide als auch die Pädagogische Initiative ihren Bedarf an einer kommunalen Förderung bekundet.

Die Auflistung der Budgetierungssummen inklusive der Aufnahmebegehren dieser beider Mitgliedsorganisationen erhalten Sie anliegend.

Für die Kostenplanung unserer Mitgliedsorganisationen im laufenden Jahr 2023 bitten wir um schriftliche Informationen, ob die Förderungen im Rahmen des Budgetierungsvertrages weiterhin Bestand haben, solange die Gespräche mit der Hansestadt Lüneburg und der Geschäftsführung und dem Beirat des Paritätischen über die Anpassung der Verträge nicht abgeschlossen sind

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

Heike Clasen-Gaß  
Interim Geschäftsführerin

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.  
Kreisverband Lüneburg

Altenbrücker Damm 1  
21337 Lüneburg  
Telefon 04131 86 18-0  
Telefax 04131 86 18-40

www.lueneburg.paritaetischer.de  
St.-Nr.: 25/206/21596  
Finanzamt Hannover Nord

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33HAN  
IBAN: DE71 2512 0510 0007 4507 00

Antrag Budgetierung Hansestadt Lüneburg 2023

Mitgliedsorganisation	Zuwendung Stadt 2023	Antragssumme	Bemerkung
Blinden- und Sehbehindertenverein	318,18 €		
DMSG-Kontaktgruppe	3.181,64 €		
Deutscher Kinderschutzbund	1.909,00 €		
Gehörlosenverein zu Lüneburg u. Umgeb.	1.272,64 €		
Gruppe der Ang. Psych. Kranker	636,32 €		
pro familia	19.408,01 €		
Rheuma-Liga	636,32 €		
<b>Aufnahmebegehren:</b>			
Schuldnerberatung Lbg. Heide e.V.	72.000,00 €	72.000,00 €	basierend auf 240 Beratungen m. e. Fallpauschale von 300,00€ in 2022
Päd In-Pädagogische Initiative e.V.	6.000,00 €	6.000,00 €	Finanzierung Personalstelle Projekt "Lichtblicke" f. trauernde Kinder u. Jugendliche
<b>Summe MO's</b>	<b>78.000,00 €</b>		
Paritätischer Lüneburg -Grundförderung-	0,00 €		
Essen auf Rädern	0,00 €		
Selbsthilfekontaktstelle	6.582,89 €		
Selbsthilfegruppen-Topf	3.686,12 €		
Anlauf- und Beratungsstellen	0,00 €		
FreiwilligenAgentur des Paritätischen	6.362,95 €		
<b>Summe Paritätischer</b>	<b>16.631,96 €</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>94.631,96 €</b>		



**Schuldnerberatung**  
Lüneburger Heide e.V.

**DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

**BERATUNGSSTELLEN**  
**LÜNEBURG CELLE SOLTAU**  
**LÜCHOW DANNENBERG UELZEN**  
anerkannt als geeignete Stellen  
gemäß § 305, Abs. 1 InsO

Schuldnerberatung Lüneburger Heide e.V. | Bahnhofstr. 18 | D-21337 Lüneburg

Der Paritätische Lüneburg  
Altenbrücker Damm 1  
21337 Lüneburg

Ihre Ansprechpartnerin in der

**Beratungsstelle Lüneburg**

Elen Mezker

Tel.: +49 (4131) 70 91 92

E-Mail: [E.Mezker.LG@SBLH.DE](mailto:E.Mezker.LG@SBLH.DE)

Fax: +49 (4131) 70 91 91

Lüneburg, den 23.5.2023

**Antrag einer kommunalen Förderung im Rahmen des Budgetierungsvertrages mit der Hansestadt Lüneburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.05.2023 beantragen wir die Beteiligung an der kommunalen Förderung im Rahmen des Budgetierungsvertrages mit Hansestadt Lüneburg.

Unser gemeinnütziger Verein bietet seit 2008 Schuldner- und Insolvenzberatung in Lüneburg an. Unsere Beratungsstelle ist als Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gemäß § 305, Abs 1 InsO vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie anerkannt. Wir betreiben die Schuldnerberatung ganzheitlich, das heißt soziale Schuldnerberatung und die klassische Insolvenz-Schuldnerberatung. Die soziale Schuldnerberatung müssen wir hier seit 2008, im Gegensatz zu unseren Beratungsstellen in anderen Landkreisen (Landkreis Heidekreis, Landkreis Celle) ohne Kostenerstattung durchführen. Dies ist in diesen Zeiten der Kostensteigerung mittelfristig nicht mehr finanzierbar.

Wir bieten den Ratsuchenden umfassende Unterstützung bei den vielschichtigen Problemen einer Verschuldungsproblematik. Diese reicht von der Analyse der Verschuldungsursachen und Prüfung der Forderung über außergerichtliche und gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren bis zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit einer aktiven Vertretung im Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren und zur Erarbeitung anderer individueller Entschuldungsmöglichkeiten.

Wir arbeiten mit den sozialen Akteuren der Stadt und des Landkreises aktiv zusammen. So führen wir Präventionskurse in der zentralen Anlaufstelle und den Stadtteilen durch. Seit 2010 bieten wir in Stadtteil Hagen im HaLo einmal wöchentlich Beratungsangebote an.

Fast die Hälfte unserer Ratsuchenden kommen seit Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB XII.

Schuldnerberatung Lüneburger Heide e.V. Tel.: +49 (4131) 70 91 92

Vorsitzende: Petra Kistner, Alexander Bach Fax :+49 (4131) 70 91 91

Bahnhofstr. 18

21337 Lüneburg

Zulassungsbehörde: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Nr. 35L 1.11-43180/169020

[www.schuldnerberatung-lueneburger-heide.de](http://www.schuldnerberatung-lueneburger-heide.de)

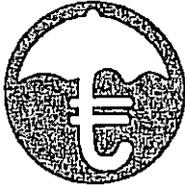
[INFO@SBLH.DE](mailto:INFO@SBLH.DE)

Amtsgericht Lüneburg: VR 200381

Finanzamt Lüneburg; St.Nr. 33/270/09823

IBAN DE11 2406 0300 0522 7119 00

Volksbank Lüneburger Heide BIC: GENODEF1NBU



## Schuldnerberatung Lüneburger Heide e.V.

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

**BERATUNGSSTELLEN**  
**LÜNEBURG CELLE SOLTAU**  
**LÜCHOW DANNENBERG UELZEN**  
anerkannt als geeignete Stellen  
gemäß § 305, Abs. 1 InsO

Im Jahr 2020 hatten wir 221 Ratsuchende  
Im Jahr 2021 hatten wir 234 Ratsuchende  
Im Jahr 2022 hatten wir 240 Ratsuchende

**In diesem Jahr, in 5 Monaten, haben wir bereits 140 Ratsuchende, bis Ende dieses Jahres werden wir ev. über 300 Ratsuchende haben.**

**Die Nachfrage nach einer Schuldnerberatung steigt jährlich, es trifft mittlerweile alle Schichten der Bevölkerung.**

**Die tatsächlichen Ratsuchenden Zahlen/Beratungen sind jedoch höher, weil wir für die Mandate der sozialen Schuldnerberatung aktuell keine Vergütung erhalten.**

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vergütet uns nach pauschalen Sätzen **nur die reine Insolvenzberatung, d.h. die Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes.**

**Folgende laufende Tätigkeiten werden nicht vergütet:**

Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto, die umfassende Anamnese der Verschuldungsproblematik, Existenzsicherung, Krisenintervention bei Stromsperrern oder drohender Obdachlosigkeit, Haushaltsplanung und die Begleitung bei der Umstellung der Haushaltsführung, Vermittlung zu anderen Beratungsangeboten oder die Vorbereitung der Insolvenzanträge und Betreuung im Insolvenzverfahren.

Seit einigen Jahren können wir Veränderungen der Probleme der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung feststellen. Die Probleme werden vielschichtiger und komplexer und die eigentliche Verschuldungsproblematik können wir erst im zweiten oder dritten Schritt angehen. d.h. der Anteil der bisher unvergüteten Sozialberatung steigt.

Daher bitten wir dringend um eine Fallpauschale in ca. Höhe von 300,00€ pro Fall der sozialen Schuldnerberatung, wie er uns in anderen Landkreisen auch gewährt wird zur Aufrechterhaltung unseres Angebotes für die Bürger/Innen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Elen Mezker  
Schuldner- und Insolvenzberaterin  
Leiterin der Schuldnerberatungsstelle LG

Erika Holland  
Vorstand

**Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen von „Freiwilligen Leistungen aus kommunaler Förderung“, hier: Im Rahmen des Budgetierungsvertrages zwischen dem Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/ Kreisverband Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg**

**Zum Projekt:**

„Lichtblick Lüneburg“ bietet Kindern und Jugendlichen Raum, um individuell zu trauern und einen eigenen Weg im Umgang mit ihrer Trauer zu finden.

Dieses Projekt von PädIn e.V. ist einzigartig in Stadt und Landkreis Lüneburg, es gibt keine anderen Anlaufstellen für trauernde Kinder und Jugendliche.

„Lichtblick“ bietet den Familien die Möglichkeit eine Gemeinschaft zu erfahren und sich auszutauschen, sowie von den Erfahrungen der anderen zu profitieren.

Die Angebote sind darauf ausgerichtet, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Trauer ernst genommen werden und nicht in ihr gefangen bleiben!

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 2-18 Jahren, sowie deren Angehörige, bei denen ein nahestehender Mensch aus ihrem sozialen Umfeld gestorben ist oder die einen solchen Verlust in naher Zukunft verarbeiten müssen. Meist haben die Familien den Verlust von einem Menschen zu verarbeiten, der sehr jung verstorben ist (Vater, Mutter oder Geschwisterkind). Auch sind die Todesursachen sehr unterschiedlich (Krankheit, Unfall, Suizid, Mord).

**Finanzierung:**

Das Projekt „Lichtblick“ ist ausschließlich spendenfinanziert, so dass alle Familien die Möglichkeit haben, das Angebot zu nutzen. Neben hauptamtlichen Kräften (Sozialpädagog\*innen/Erzieher\*innen) arbeiten zusätzlich viele ehrenamtliche Unterstützer\*innen bei Lichtblick..

Mittlerweile gibt es Lichtblick seit 15 Jahren in diesem Zeitraum konnten mehr als 400 Familien unterstützt werden.

Zurzeit gibt es drei Kindergruppen mit jeweils 12 Plätzen und eine Jugendgruppe mit 16 Plätzen. Alle Plätze sind belegt, es gibt eine Warteliste für die Gruppenplätze. Neben den regelmäßig stattfindenden Gruppen werden auch Einzelfallberatungen oder Einzelbegleitungen angeboten, so dass ganz individuell auf jede/n Trauernde/n eingegangen werden kann. Die Familien, die das Angebot nutzen, sind überwiegend in Stadt (ca. 45%) und Landkreis Lüneburg (ca. 40%) wohnhaft, ein weiterer Anteil kommt aus den Landkreisen Uelzen, Dannenberg und Harburg (ca. 15%).

Zusätzlich bietet „Lichtblick“ die Möglichkeit für Kindergärten und Schulen sich zu informieren und fortzubilden.

Zur Finanzierung des Personals und der Räumlichkeiten werden jährlich Spenden benötigt, im Jahr 2022 waren ca. 15.000€ notwendig, um die Kosten zu decken. Erfreulicherweise gibt es immer kleine und auch größere Spenden, die von der Leitung Frau Lüdecke akquiriert werden. In Anbetracht der erheblich gestiegenen Tarife und einer eher stagnierenden Spendenbereitschaft wird diese Summe künftig nicht mehr ausreichen, das Angebot müsste möglicherweise reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir hiermit einen jährlichen Zuschuss i.H.v. **6.000€** als freiwillige Leistung bei der Hansestadt Lüneburg.

*K. Wortmann-Wanke*

Katharina Wortmann-Wanke  
(Vorstandsmitglied)

**Zusätzliche Informationen zum Projekt Lichtblick:**

<https://www.lichtblick-lueneburg.de/>

**Zum Ablauf der Gruppen:**

Die Familien kommen zunächst einmal zu einem Erstgespräch zu uns und wir informieren sie über unser Angebot. Danach haben sie die Möglichkeit sich die Gruppen anzusehen (Kinder- oder Jugendgruppe), unsere Erfahrung zeigt, dass sich die meisten Familien sehr wohl bei uns fühlen und gerne kommen. Die Kinder werden immer von einem Angehörigen begleitet, der dann separat in einem Raum von zwei Mitarbeiterinnen und den anderen Angehörigen beraten wird. Hier haben auch die Erwachsenen die Möglichkeit sich auszutauschen und über ihre Trauer zu sprechen. Zudem können unsere Mitarbeiter Ängste und Sorgen nehmen und den Angehörigen beistehen, wenn sie sich unsicher und hilflos im Umgang mit ihrem trauernden Kind fühlen.

Die Kinder treffen sich in einem anderen Raum und werden von 3-4 Mitarbeiterinnen begleitet. Die Gruppenzeit beginnt mit einem Anfangskreis, in dem die Kinder die Möglichkeit haben zu erzählen, wie es ihnen geht, wer gestorben ist und woran. Im Anschluss gibt es immer eine kurze Einheit zum Thema eigene Gefühle/Trauer, wo jedes Kind individuell an sich arbeiten kann.

Anschließend gibt es die Möglichkeit unsere Angebote zu nutzen -Kicker, Puppenhaus, Boxsack, Gefühlsspiel, töpfeln, Kerzen gestalten, Erinnerungskisten basteln, usw.- Dadurch, dass die Kinder nicht ein festes Angebot aufsuchen müssen, sind wir darauf angewiesen, viele Mitarbeiter zu haben, damit die Kinder die Möglichkeit haben ganz individuell zu gucken, was ihnen an dem Gruppentag hilft.

Jede Gruppenstunde wird dann mit einem Abschlusskreis beendet, in dem alle nochmal die Möglichkeit haben zu berichten, was sie in der Gruppenzeit getan haben und wie es ihnen jetzt geht. Im Anschluss überlegen sich alle gemeinsam eine Frage, was sie von dem Verstorbenen wissen wollen (welche Schuhgröße hatte er, das Lieblingsessen, usw.), diese Frage wird dann den hinzukommenden Angehörigen gestellt.

Dies ist ein wichtiges und sehr schönes Ritual. Hierbei wird deutlich, dass es ganz normal ist zu fragen und im Gespräch zu bleiben.

Die Jugendgruppe findet ähnlich statt, allerdings werden die Jugendlichen nicht von einem Angehörigen begleitet.